

## REZENSIONEN / REVIEWS

**EIJI TAKAHASHI, *Doitsu kaisha-hô gaisetsu*  
[Überblick über das deutsche Gesellschaftsrecht]**

Yûhikaku, Tokyo 2012; 518 S.,  
JPY 5,145 (ISBN 978-4-641-04808-9)

Der deutsche Einfluss auf das japanische Gesellschaftsrecht nahm seinen Ausgangspunkt mit Hermann Roeslers Entwurf des Handelsgesetzbuchs im Jahre 1861. Der Fokus der Adaption und somit auch der Rechtsvergleichung wandte sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs jedoch in Richtung der USA. Trotz zahlreicher wissenschaftlicher Abhandlungen zu Spezialthemen fehlte es daher bislang an einem umfassenden Lehrbuch über das gesamte deutsche Gesellschaftsrecht in japanischer Sprache.

Das vorzustellende Werk, das Ende 2012 im renommierten Yûhikaku Verlag erschienen ist, darf für sich in Anspruch nehmen, diese Lücke erstmals zu füllen. Der Autor des im Hauptteil knapp 490 Seiten umfassenden Lehrbuchs, Eiji Takahashi, promovierte unter anderem in Göttingen und ist derzeit Professor an der Law School der Städtischen Universität Osaka. Bekannt ist er vor allem für seine zahlreichen früheren Publikationen – sowohl in deutscher als auch in japanischer Sprache – in welchen er sich mit dem deutschen Gesellschaftsrecht auseinandergesetzt hat.

Bereits im Vorwort merkt der Autor an, dass sich das Werk einerseits an Interessenten aus Rechtswissenschaft richtet. Diesen möchte er vor allem vermitteln, dass die Lehre in Deutschland durchaus auch auf die Rechtsprechung großen Einfluss übt, sodass auf die deshalb relevanten widerstreitenden Meinungen eingegangen werden soll. Andererseits möchte er auch japanische Praktiker ansprechen, die eine Unternehmensgründung in Deutschland erwägen. Der Schwerpunkt des Werkes liegt auf dem Recht der Aktiengesellschaften. Grund hierfür ist sicherlich deren Dominanz in der japanischen Unternehmenslandschaft, die auch den Schwerpunkt des rechtsvergleichenden Interesses aus japanischer Sicht beeinflusst.

Der erste Abschnitt des Buches führt den Leser anhand eines knappen Überblicks in die Materie ein. Den Ausgangspunkt bildet die Definition und Bestimmung des Begriffs des Gesellschaftsrechts, der insbesondere zum Unternehmensrecht abgegrenzt wird, sowie eine kurze Gegenüberstellung von Personengesellschaften und Körperschaften. Bedeutsam und interessant für den japanischen Leser ist dies schon deshalb, da die offene Handelsgesellschaft und die Kommanditgesellschaft in Japan bekanntlich zu letzteren gehören. Anschließend wird die Stellung des deutschen Gesellschaftsrechts im europarechtlichen Kontext und der Einfluss des US-amerikanischen Rechts erörtert. Das Verhältnis

des japanischen zum deutschen Gesellschaftsrecht beschreibt der Autor dabei als Abkehr von der Rezeption hin zur gemeinsamen Konvergenz auf das amerikanische Vorbild.

Die folgenden Abschnitte widmen sich jeweils einzelnen Gesellschaftsformen. Begonnen wird mit den Personengesellschaften, deren bislang fehlende Beachtung in der japanischen Fachliteratur der Autor bereits im Vorwort hervorhebt. Der Schwerpunkt liegt hierbei klar auf der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft. Auf die Regelungen zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird demgegenüber eher vereinzelt an den zum Verständnis der oHG erforderlichen Stellen kurz verwiesen. Ein Folgeaufgabe könnte hier Ausführungen zur GbR ergänzen, der für Freiberufler und Kleingewerbe in Deutschland durchaus praktische Bedeutung zukommt und die dogmatisch den Grundtyp der Personengesellschaften bildet.

Den Personengesellschaften folgt eine umfangreiche Darstellung des Rechts der Aktiengesellschaften. Allein die Vorstellung der historischen Entwicklung, beginnend mit der Errichtung der Niederländischen Ostindien-Kompanie im Jahre 1602, erstreckt sich über fast zwanzig Seiten und endet mit der Aktienrechtsnovelle 2012. Neben den erforderlichen Schritten zur Gründung der AG werden vor allem die einzelnen Organe sowie deren Rechte und Pflichten detailliert erläutert. Als weitere Gesellschaftsformen werden die KGaA, die GmbH und die GmbH & Co. KG jeweils in einem eigenen, aber vergleichsweise kurzen Abschnitt vorgestellt. Im Rahmen der Letzteren wird auch auf die in neuerer Zeit an Relevanz gewinnende Einsetzung ausländischer Gesellschaften als Komplementärin einer KG eingegangen.

Anschließend widmet sich der Autor einer Darstellung von Geschichte und Bedeutung des Konzernrechts, ein weiteres Spezialgebiet des Autors. Dabei thematisiert er auch aktuelle Entwicklungen wie etwa den Umstand, dass eine Zunahme von Personengesellschaften als abhängige Gesellschaften zu beobachten ist und dass die wissenschaftliche Erschließung dieser Erscheinung noch an ihrem Anfang steht. Den Abschluss des Werkes bildet ein kurzer Abschnitt über das Umwandlungsrecht, wobei der Autor auch auf den jeweiligen Rechtsschutz eingeht.

Das Werk ist insgesamt von einem hohen wissenschaftlichen Standard geprägt. Die zahlreichen und umfangreichen Fußnoten verweisen den Leser auf deutschsprachige Monografien, Aufsätze und Kommentare, aber auch auf japanische Veröffentlichungen. Bedeutende Urteile des BGH werden ausreichend gewürdigt. Auf Streitigkeiten zwischen einzelnen wissenschaftlichen Theorien einerseits sowie zwischen Lehre und Rechtsprechung andererseits wird – wie angekündigt – vielerorts eingegangen. Aufgrund des anspruchsvollen wissenschaftlichen Niveaus bietet das Werk auch japanischen Kennern des deutschen Gesellschaftsrechts eine lohnende Lektüre. Aber auch deutsche Leser, die sich vergleichend mit dem japanischen Recht beschäftigen, erhalten durch dieses Lehrbuch die Gelegenheit, das heimische Recht aus einem neuen Blickwinkel zu betrachten.

Fazit: Dem Autor ist es gelungen, ein umfassendes Lehrbuch zu den wesentlichen deutschen Gesellschaftsformen vorzulegen. Bemerkenswert ist dies umso mehr, als er sich als namhafter japanischer Wissenschaftler mit dieser Pionierarbeit dem klaren

Trend hin zu einer Fixierung auf das US-amerikanische Recht entgegenstellte. Die deutsch-japanische Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts wird durch sie um einen wertvollen Beitrag bereichert.

*Tobias Kamerling*

**DAN TIDTEN, *Inter Pares.*  
*Gleichheitsorientierte Politiken in Japan***

Monographien herausgegeben vom Deutschen Institut für Japanstudien Band 50,  
iudicium, München, 2012, 190 Seiten. € 28,00; ISBN: 978-3862050383

Gleichheit und Gleichstellungsrecht waren bislang kaum Thema in der deutschen Literatur zum japanischen Recht. Dan Tidten hat sich in seiner Regensburger Dissertation dieses Themenkomplexes angenommen und stellt damit den Anschluss der rechtswissenschaftlichen Japanforschung an hochaktuelle und wichtige Diskussionen um den Umgang mit Diversität und Diskriminierung her.

Der Zugriff, den Tidten wählt, ist ungewöhnlich, doch durchaus vielversprechend. Während üblicherweise „Gleichheit“ und damit auch die Frage, was „Gleichstellung“ bedeutet entlang unterschiedlicher philosophischer und theoretischer Konzepte diskutiert wird, nimmt sich Tidten der Frage von der praktischen Seite her an: Auf gut 150 Seiten (die englische Zusammenfassung nicht eingerechnet) verschafft er den Leser/innen zunächst einen systematisierten Überblick über die unterschiedlichen in Japan existierenden Gleichstellungsinstrumente. Auf dieser Grundlage will er sich der Frage annähern, die den Ausgangspunkt seiner Arbeit darstellt: „Muß ‚Gleichheit‘, bei der schon im deutschsprachigen Diskurs oft nicht klar ist, welche ihrer Spielarten gemeint ist, [...] nicht in einer so andersartigen Umgebung auch anders aufgefaßt werden?“ (S. 13) Der induktive Zugriff ermöglicht es, der so oft diskutierten Frage des „Japanischen im japanischen Recht“ (Menkhaus) nachzugehen, ohne in die Essentialismusfalle zu tappen.

Tidten befasst sich mit Gleichstellungsinstrumenten oder auch gleichheitsorientierten Politiken in einer beeindruckenden Breite. Klassische Diskriminierungsfelder wie Geschlechterdiskriminierung, Diskriminierung von Ausländern, Behinderten, *Burakumin* und nichtehelichen Kindern sind ebenso Gegenstand der Arbeit wie der soziale Ausgleich in Regelungsbereichen wie dem Steuer- und dem Sozialversicherungsrecht. Die Leistung der Arbeit liegt darin, einen konzisen Überblick über die Gleichstellungsinstrumente in den verschiedenen Feldern zu geben, diese zugleich aber auch zu systematisieren. Erklärte Hoffnung des Verfassers ist es, die Gleichstellungspolitik Japans hierdurch einem länderübergreifenden Vergleich zugänglich zu machen (S. 24, 155).